



Finanzamt Wiesbaden, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

40 234 4523 4 - K 4

Firma
Glas Henrich GmbH
Lorsbacher Str. 11
65719 Hofheim

Bearbeiter/in Frau Klink
Zimmer K 4
Telefon (0611) 813-1610
Fax +49 (611) 813 1000
Dienstgebäude Dostojewskistr. 8
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 19.10.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04023445234, Sicherheits-Nummer 264000015527

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Glas Henrich GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE113842598	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 65719 Hofheim, Lorsbacher Str. 11	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.10.2022 bis zum 18.10.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Klink



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift: Abraham-Lincoln-Park 3 · 65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-10 00

E-Mail: poststelle@fa-wi.hessen.de · Internet: www.finanzamt-wiesbaden.de
Finanzkasse: Finanzamt Limburg-Weilburg, Walderdorffstr. 11, 65549 Limburg; LB Hessen-Thüringen,
BIC HELADEFXXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500,
IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Siegfriedring, Linie 15, 46, 48, 262, E15, E48

